

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/IV/074/2010/V</b>
Einreicher:	Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.09.2010	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	21.09.2010	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.09.2010	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	13.10.2010	

### Titel:

Prüfung und Variantenvergleich der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II

### Information:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.02.2010 (**BV/023/2010/V**) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, die möglichen Varianten zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ab dem 01.01.2011 zu prüfen. Präferierend wurde in diesem Zusammenhang die Organisationsform „Optionsmodell“ beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich die Ausgangslage zur Variantenbetrachtung, durch Erarbeitung von Gesetzesentwürfen und deren Beschlussfassung, welche auf einer vorhergehenden grundgesetzlichen Änderung basieren, geändert. Nunmehr ist optional die Aufgabenwahrnehmung durch:

- die „gemeinsame Einrichtung“ oder
- den „zugelassenen kommunalen Träger“ (Option)

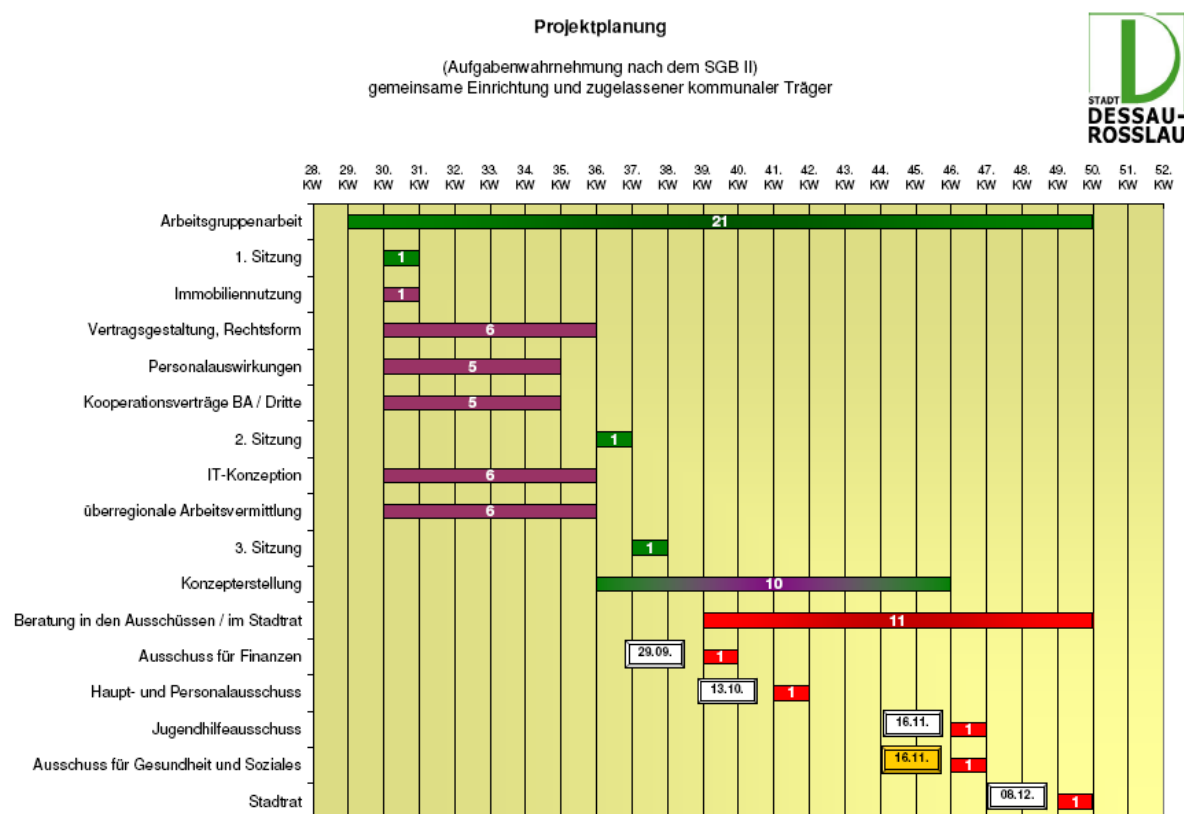
unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen gegenüber zu stellen.

Dies erfolgt anhand der Vergleichskriterien: Zulassungsverfahren, Rechtsform, Struktur, Steuerung, Verwaltungsorganisation, Geschäftsführung, Personal, Personalübergang, Personalvertretung, Aufsichts- und Weisungsrechte, politische Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung, IT / Datenschutz, Betreuungsschlüssel, laufende Verwaltungskosten, Aufgabenfinanzierung und Umstellungskosten. Abschließend sind zusammenfassend die derzeitigen Vor- und

Nachteile der jeweiligen Organisationsformen aus heutiger Sicht dargestellt. Auf dieser Basis wurden die Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten zur zukünftigen gesetzeskonformen Aufgabenwahrnehmung zusammengetragen (Anlage 1 - Variantenvergleich).

Zur Beurteilung der tatsächlichen Umsetzbarkeit, der notwendigen präoperativen Maßnahmen und der damit verbundenen Auswirkungen werden nunmehr die entsprechenden Fachbereiche innerhalb der Verwaltung auf dieser Grundlage eine detaillierte Prüfung vornehmen. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen der personellen, infrastrukturellen und vertraglichen (Verträge zur Dienstleistungserbringung) Regelungen sowie die mögliche kommunale Einflussnahme mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung betrachtet werden.

Die Prüfung und Erarbeitung der erforderlichen Konzepte sowie das weitere Beteiligungs- und Beschlussverfahren ist im Projektplan dargestellt (folgende Abbildung, sowie Anlage 2 – Projektplan)



Für den Einreicher:

Beigeordneter

**Anlagen: - Projekt SGB II  
- Variantenvergleich**